

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 06. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung  
am 26.04.2018**

**Zu TOP : 3.1**

**Bebauungsplan Nr. 50 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet Prohner Straße" -  
Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 10. Änderungsverfahrens des  
Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund**

**Vorlage: B 0051/2017**

Frau Zech erläutert die Vorlage.

Herr Gottschling erkundigt sich, warum die LGE (Landesgrunderwerb M-V GmbH) und nicht die LEG das Gebiet entwickelt.

Frau Zech erklärt, dass die LEG momentan vier B-Pläne entwickelt und damit ausgelastet ist.

Frau Zech betont, dass die Stadt mit der LGE ebenfalls gute Erfahrungen gemacht hat. Herr Bogusch ergänzt, dass die LGE sich als guter Partner erwiesen hat, gerade in Baugebieten, welche aus städtischem Interesse entwickelt werden sollen, der Ertrag aber nicht übermäßig hoch ist.

Herr Lastovka fragt, ob die Kleingärtner bereits entschädigt wurden.

Frau Zech teilt dazu mit, dass die LGE bereits Entschädigungen bezahlt hat und auch der Privatinvestor Herr Borbe zum größten Teil entschädigt hat. Für einen kleinen Teil des Grundstückes laufen Verhandlungen zwischen der Kirche und der LGE. Sollte es zu einem Verkauf kommen, würde hier auch die LGE die Entschädigungszahlungen übernehmen.

Die Ausschussmitglieder haben keine weiteren Fragen.

Herr Lastovka stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmung: 9 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 15.05.2018